Frau Schlich nahm Bezug auf ihre Ausführungen zu dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung.

Es gäbe verschiedene Säulen für das Förderprogramm. Die Schulverwaltung zum Beispiel erhalte eigene Mittel für ihren Bereich. Das Kreisjugendamt erhalte vom Landesjugendamt nach einem bestimmten Verteilschlüssel für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 216.000 €. Für das Jahr 2022 würden die Mittel 430.000 € betragen. Die Mittel des Jugendamtes könnten sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe verwendet werden. Zu Beginn wäre es nicht einfach gewesen Träger zu finden, die auf die Schnelle entsprechende Konzepte vorlegen konnten.

Nachdem in 2020/2021 47 Anträge für kleinere Projekte eingegangen seien, lägen für 2022 nun insgesamt 40 Anträge vor, wovon 28 Anträge von freien Trägern stammten. Da mittlerweile mehr Anträge als verfügbare Mittel vorlägen, erfolge zurzeit anhand von Qualitätskriterien und inhaltlichen Kriterien eine Auswahl. Der zweckbestimmte Einsatz der Mittel in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes sei also nun gewährleistet. Sobald feststehe welche Projekte die Fördermittel erhalten, werde dem Jugendhilfeausschuss eine Liste der Projekte zur Verfügung gestellt.

Frau Donie fragte nach inwieweit mit einer Förderzusage für eine Erweiterung des Katholischen Kindergartens Kunibert in Swisttal zu rechnen sei.

Frau Schlich teilte mit, dass dem Träger bereits schon länger eine mündliche Zusage vorläge. Es lägen, wie bekannt sei, Grundsatzbeschlüsse zur Vollfinanzierung vor. Kürzlich sei jedoch auch der Fördermittelbescheid des Landes eingegangen, sodass nun auch eine schriftliche Zusage erfolgen könne um dem Träger Handlungssicherheit zu geben.

Frau Felber erkundigte sich ob es neben der beim Rhein-Sieg-Kreis eingerichteten Fachstelle sexualisierte Gewalt, die durch den Fördertopf des Land gefördert werde, auch weitere Interessenbekundungen anderer Träger gäbe, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Frau Schlich erklärte, dass im Rhein-Sieg-Kreis alle Kommunen (außer Sankt Augustin und Niederkassel) gemeinsam einen Antrag gestellt hätten. In den damals bekanntgegebenen Förderangeboten hätte seitens des Mittelgebers die Erwartung bestanden, dass sich viele öffentliche Träger in Netzwerken zusammenschließen um das Angebot möglichst breit in die Fläche zu bringen.

Da die Familien- und Erziehungsberatungsstelle neben den Kommunen der Jugendhilfezentren des Kreisjugendamtes auch zuständig für weitere Kommunen wie Siegburg, Bornheim, Rheinbach usw. sei, sei diese schon weit in der Fläche vertreten. Daher habe man entschieden, eine gemeinsame Interessensbekundung abzugeben und die Aufgabe dort zu verorten. Nachdem diese erfolgreich war wurden bereits zwei halbe Stellen eingerichtet. Nächstes Jahr werde es 2 weitere halbe Stellen geben. So könne man mit dem Angebot in die Fläche gehen und dieses nicht nur in Siegburg vorhalten.

Ihrer Kenntnis nach habe es auch von Sankt Augustin und Niederkassel Anträge gegeben. In Sankt Augustin unterbreite ein freier Träger Angebote dieser Art und wurde bereits zuvor bei einem anderen Tagesordnungspunkt mit Mitteln bedacht. Bei diesem Antrag habe es Ihrer Kenntnis nach ebenfalls einen Zuschlag gegeben. Niederkassel habe ebenfalls einen Antrag gestellt.

Frau Felber erkundigte sich, ob dies bedeute, dass die Kommunen Sankt Augustin und Niederkassel das Angebot der Fachstelle des Rhein-Sieg-Kreises nicht in Anspruch nehmen könnten.

Frau Schlich erwiderte, dass man sicherlich niemanden wegschicken würde, sondern denjenigen entweder beraten oder an die richtige Beratungsstelle begleiten würde. Grundsätzlich gäbe es jedoch in Niederkassel und Sankt Augustin ein eigenes Angebot.

Im Anschluss hielt Herr Hastrich den bereits unter Tagesordnungspunkt 2 vorgesehenen Vortrag. Frau Kunert bedankte sich bei Herrn Hastrich hierfür. Frau Droppelmann bat darum, den Vortrag dem Protokoll anzuhängen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.